



# Ausschreibung

zur Kreismeisterschaft 2017  
in den Vorderladerdisziplinen

## Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen die Mitglied im KSV sind und an der Vereinsmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin teilgenommen haben.

## 1. Austragungsort und Datum

Die Vorderladerwettbewerbe (Regeln 7.10 bis 7.60 der SpO) werden am

**07. April 2017**                      **Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr**

und

**08. April 2017**                      **Beginn: 09.00 Uhr Ende: 14.00 Uhr**

(Steinschlossgewehr, Steinschlossgewehr 100m Igd., Perkussionsgewehr,  
Perkussionsfreigewehr, Dienstgewehr, Muskete, Steinschlosspistole,  
Perkussionspistole und Perkussionsrevolver)

auf der Sportanlage der:

**Schwarzpulverunion Aller-Weser e.V., Am Stadtwald 2, 27283 Verden/Aller**  
ausgetragen.

## 2. Wettbewerbe

### Gewehre

Perkussionsgewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.10 der SpO
Perkussionsfreigewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.15 der SpO
Perkussionsdienstgewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.20 der SpO
Steinschlossgewehr Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.30 der SpO
Steinschlossgewehr 100m liegend Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.31 der SpO
Steinschlossmuskete Einzelwertung offene Klasse	Regel 7.35 der SpO

## **Revolver und Pistolen**

Perkussionsrevolver  
Einzelwertung offene Klasse

Regel 7.40 der SpO

Perkussionspistole  
Einzelwertung offene Klasse

Regel 7.50 der SpO

Steinschlosspistole  
Einzelwertung offene Klasse

Regel 7.60 der SpO

### **3. Teilnahmemeldung**

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 1 Woche vor Austragungstermin anzumelden, Anmeldungen sind bis Kapazitätsgrenze möglich.

### **4. Allgemeine Bestimmungen**

Ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften wird nur nach der Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Es gilt die Sportordnung des DSB (SpO) in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Jeder Schütze/in muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes und / oder im Besitz einer gültigen WBK sein und Diese auf Anforderung bei der Waffenkontrolle vorlegen.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!



Referent Vorderlader  
Karl-Heinz Oster